



**Bekanntmachung  
des Abwasserzweckverbandes Unterschleißheim,  
Eching und Neufahrn  
(Landkreis Freising)**

**H A U S H A L T S S A T Z U N G  
des Abwasserzweckverbandes  
Unterschleißheim, Eching und Neufahrn (Landkreis Freising)  
für das Haushaltsjahr 2020**

**I.**

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende

**Haushaltssatzung:****§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>6.150.000 €</b>
--------------------------------------	--------------------

und

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.540.000 €</b>
--------------------------------------	--------------------

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Unterschleißheim,  
den 17.01.2020

ABWASSERZWECKVERBAND  
UNTERSCHLEISSHEIM,  
ECHING UND NEUFAHRN

gez.  
**Christoph Böck**  
Verbandsvorsitzender

**II.**  
Die Haushaltssatzung 2020 wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**  
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes in 85716 Unterschleißheim, Sperberweg 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**§ 5  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2020 nicht vorgesehen.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Neufahrn,  
den 15.01.2020

**Franz Heilmeier**  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe  
Freising – Süd**

**I.  
Haushaltssatzung 2020**

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Verbandsatzung, Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO und der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020:

**§ 1**

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan folgendermaßen:

Betriebsaufwand	<b>6.581.200,00 €</b>
Betriebsertrag	<b>7.196.100,00 €</b>
Jahresverlust 2020	<b>-614.900,00 €</b>

Im Vermögensplan schließt er folgendermaßen:

Verfügbare Deckungsmittel	<b>3.828.300,00 €</b>
Benötigte Mittel	<b>3.828.300,00 €</b>

**§ 2  
Umlagen**

Umlagen auf die Verbandsmitglieder sind für 2020 nicht vorgesehen.

**§ 3  
Kredite**

Für 2020 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

**§ 4  
Kassenkredite**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit 2.000.000 € festgesetzt.

**II.**  
Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen. Gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 Bek V während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dietersheimer Str. 56, 85375 Neufahrn während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Der Kreiswahlleiter des Landkreises Freising**

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Beschlussfassung über die Gültigkeit  
der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl  
des Kreistags und des Landrats am 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 4. Februar 2020 um 15 Uhr im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Neubau, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 564** statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich gemacht.

Freising,  
den 23.1.2020

gez. **Mayr,**  
Kreiswahlleiter